

# Protokoll

## Sitzung des Gesamtvorstandes vom 10. Juli 2013

Beginn: 15:05 Uhr  
Ende: 17:00 Uhr

A n w e s e n d :

Herr Dr. Mollnau  
Herr v. Wedel  
Herr Häusler  
Herr Dr. Auffermann  
Frau Blum  
Herr Ehrig  
Frau Erdmann  
Herr Feske  
Herr Gustavus  
Frau Helling  
Herr Isparta ab 15:32 Uhr  
Herr Jede ab 15:10 Uhr  
Frau Kunze  
Herr Meyer  
Herr Rudnicki  
Herr Samimi  
Frau Silbermann  
Herr Ülkekul  
Frau Dr. Unterberger  
Herr Weimann bis 16:10 Uhr  
Herr Wesser ab 15:10 Uhr  
Frau Zecher  
  
Frau Pietrusky  
Herr Schick

Entschuldigt nicht erschienen sind die Vorstandsmitglieder Frau Delerue, Frau Eyser, Frau Dr. Hadamek, Frau Dr. Hofmann, Herr Dr. v. Kiedrowski, Herr Plassmann und Herr Dr. Steiner. Unentschuldigt fernbleibend (§ 14 Abs. 1 S. 2 GO-GV): niemand.

## TOP 1

### **Genehmigung des Protokolls GV-Sitzung am 12. Juni 2013 und Beschlussfassung über die Fassung für die Homepage**

Der Präsident weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt verschoben werden müsse, da der Protokollentwurf noch nicht fertiggestellt sei.

## TOP 2

### **Neubesetzung Fachanwaltsausschüsse**

hier: - Bau und Architektenrecht  
- Erbrecht  
- Medizinrecht  
- Miet- u. Wohnungseigentumsrecht  
- Transport- und Speditionsrecht  
- Verkehrsrecht

- *Keine Veröffentlichung gem. § 8 Abs. 4 S.1 GO-GV -*

### **Veröffentlichung:**

*Nach Einzelabstimmung werden als Mitglieder sowie stellv. Mitglieder folgender Fachanwaltsausschüsse bestellt:*

#### *Fachanwaltsausschuss Bau- und Architektenrecht:*

*RAin Sabina Böhme, RA Dr. Michael Börgers, RA Dr. Henning Hauschke, RA Prof. Dr. Dieter Stassen RA Dr. Rolf Theißen; stellvertretendes Mitglied: RA René Buscher.*

#### *Fachanwaltsschuss Erbrecht:*

*RAin Stefanie Brielmaier, RA Georg Kleine, RA Johannes Schulte, RA Volker H. Schulz; stellvertretendes Mitglied: RA Sebastian Höhmann.*

#### *Fachanwaltsausschuss Medizinrecht:*

*RA Wolf Constantin Bartha, RA Dr. Marc Chr. Baumgart, RA Rolf-Werner Bock, RA Dr. Thomas Bohle; stellvertretendes Mitglied: Dr. Maren Charlotte Bedau.*

#### *Fachanwaltsausschuss Miet- und Wohnungseigentumsrecht:*

*RA Mathias Bröring, RA Christian Emmerich, RA Andreas Ingendoh, RA Harald Schäfer, RAin Sandra Walburg; stellvertretendes Mitglied: RA Dr. Andreas Ott.*

Fachanwaltsausschuss Transport und Speditionsrecht:

*Rechtsanwältin Bettina Heublein, Rechtsanwalt Björn Karaus, Rechtsanwalt Heinz Zoche; stellvertretendes Mitglied: RA Eric Riedel.*

Fachanwaltsausschuss Verkehrsrecht:

*RA Roman A. Becker, RA Horst Matthias Benneter, RAin Christel Wollweber, RAin Claudia Rippin; stellvertretendes Mitglied: RA Heiner Wiewer*

**TOP 3**

**Entwurf einer Verordnung über die Erstattungsbeträge für Kosten und Auslagen im Rahmen der Kostenhilfe für Drittbetroffene in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte – BRAK-Nr. 230/2013 –**

Die Berichterstatterin erläutert, dass mit dem Gesetz zur Einführung von Kostenhilfe für Drittbetroffene in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMRKHG) Drittbetroffene in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte durch Gewährung von Kostenzuschüssen den Beschwerdeführern gleichgestellt werden sollen. Das Bundesministerium der Justiz werde durch das Gesetz ermächtigt, durch Rechtsverordnung Beträge für Honorare und Auslagen in Anlehnung an die Tarife der Verfahrensordnung des EGMR für Beschwerdeführer zu bestimmen. Der Verordnungsentwurf übernehme die nach der Verfahrensordnung des EGMR für Beschwerdeführer geltenden Pauschalbeträge für Honorare und Auslagen unverändert. Allerdings sehe § 1 Abs. 1 Satz 2 des Entwurfs vor, dass die Erstattungsbeträge bis auf die Hälfte reduziert werden könnten, wenn das Verfahren in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht einfach und der Umfang unterdurchschnittlich sei.

Die Berichterstatterin spricht sich dagegen aus, die Bedenken der Bundesrechtsanwaltskammer gegen die Möglichkeit der Reduzierung zu übernehmen, da ohne diese Regelung die vom EGMRKHG bezweckte Gleichstellung mit den Beschwerdeführern nicht mehr gewährleistet sei. Dieses Problem könne auch bei der geplanten Festlegung einer Untergrenze für die Reduzierung der Erstattungsbeträge bestehen.

Nach kurzer Diskussion im Gesamtvorstand wird um 15:40 Uhr beschlossen:

**In einer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf wird mitgeteilt, dass im Hinblick auf die mit dem EGMRKHG beabsichtigte Gleichstellung zwischen Beschwerdeführern und Drittbeteiligten Bedenken gegen die beabsichtigte Regelung in § 1 Abs. 1 Satz 2, wonach die Möglichkeit der Reduzierung der Erstattungsbeträge auf die Hälfte der Erstattungsbeträge beschränkt werden soll, bestehen, wenn eine entsprechende Handhabung bei den nach der Verfahrensordnung des EGMR für die Prozesskostenhilfe der Beschwerdeführer geltenden Regelungen nicht besteht.**

*(mehrheitlich, einige Enthaltungen)*

## **TOP 4**

### **Elektronischer Rechtsverkehr**

Der Berichterstatter teilt mit, dass das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs soeben verabschiedet wurde. Erfreulich sei, dass die Vorschrift des § 174 ZPO-neu dahingehend geändert wurde, dass die Zustellung nicht mehr nach 3 Tagen ab Eingang der Schriftstücke im elektronischen Postfach des Anwalts unabhängig von dessen Kenntniserlangung als bewirkt gelte.

Es sei dabei geblieben, dass die Bundesrechtsanwaltskammer federführend für jede Rechtsanwältin und jeden Rechtsanwalt ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach (BEA) einrichte. Dieses aufwändige Projekt befinde sich im Moment in der Konzeptionsphase.

Der weitere Berichterstatter berichtet über die Teilnahme an einem der Workshops der Bundesrechtsanwaltskammer, mit denen Wünsche und Vorschläge der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer der regionalen Rechtsanwaltskammern in der Konzeptionsphase gesammelt würden. Die Teilnehmer hätten sich vor allem technologieneutrale, systemoffene Software, eine einfache Bedienbarkeit und die technische Möglichkeit der sicheren Einbindung des Mandanten gewünscht.

Die Bundesrechtsanwaltskammer habe das IT-Unternehmen adesso beauftragt. Die Kosten für das Projekt würden in den Jahren 2015 und 2016 vermutlich auf jeweils etwa 1 Mio. Euro steigen und müssten dann eventuell über eine Umlage durch die Kammermitglieder finanziert werden.

Die Berichterstatterin schlägt eine Veranstaltung mit den Kammermitgliedern vor, auf der die Wünsche der Mitglieder für dieses Projekt gesammelt werden sollten.

Der Präsident unterstützt diesen Vorschlag und teilt mit, dass möglicherweise schon auf der Kammerversammlung eine Beitragserhöhung für das besondere elektronische Anwaltspostfach beschlossen werden müsse.

## **TOP 5**

### **Ständiger Tagesordnungspunkt Berufsrecht**

#### ***Beschwerdebearbeitung und § 76 BRAO***

Die Berichterstatterin trägt vor, dass sich die Rechtsanwaltskammern verstärkt mit der Frage beschäftigt haben, inwieweit es in einem Beschwerdeverfahren zulässig ist, die Stellungnahme des/der Beschwerdegegners/-in in Kopie an den/die Beschwerdeführer/-in weiterzugeben. Wenn der/die Beschwerdeführer/-in die Stellungnahme des Beschwerdegegners/der Beschwerdegegnerin bei der RAK Berlin zur Kenntnis gebracht wird, geschieht dies im Regelfall durch Übersendung einer Kopie derselben.

Die Berichterstatterin spricht sich wegen der Verschwiegenheitspflicht der Vorstandsmitglieder nach § 76 BRAO dafür aus, dass Abschriften von

Stellungnahmen des Beschwerdegegners in Zukunft an den Beschwerdeführer nur dann in Kopie übersandt werden, wenn sie keine geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen enthalten oder aber der Beschwerdegegner in die Weitergabe eingewilligt habe. Andernfalls sei der nicht geheimhaltungsbedürftige Inhalt der Stellungnahme von dem bearbeitenden Vorstandsmitglied zusammenzufassen und so dem Beschwerdeführer zur Kenntnis zu geben.

Ein Vorstandsmitglied spricht sich gegen diese Änderung aus, da sie zu einem erheblichen Aufwand und zu einer Einschränkung der Transparenz führe, wenn die Stellungnahme des Beschwerdegegners nicht weitergeleitet werde. Dagegen wendet ein anderes Vorstandsmitglied ein, dass die Beschwerdeverfahren Teil der Personalaufsicht durch die Rechtsanwaltskammer seien und die Schweigepflicht des Vorstands dabei eine wichtige Rolle spiele.

Ein Vorstandsmitglied stellt einen Nichtbefassungsantrag, da über die Rechtslage kein Beschluss gefasst werden müsse.

Um 16:26 Uhr wird beschlossen,

**über das Thema der Behandlung von Stellungnahmen in berufsrechtlichen Verfahren unter dem Blickpunkt der Einhaltung der Verschwiegenheit nicht abzustimmen.**

*(mehrheitlich, einige Enthaltungen)*

## **TOP 6**

- *Keine Veröffentlichung gem. § 8 Abs. 4 S.1 GO-GV -*

## **TOP 7**

### **Besetzung des Ausschusses Rechtsschutzversicherungen bei der RAK**

Der Berichterstatter teilt mit, dass Rechtsanwalt Andreas Pilz, der Versicherungsrechtler sei, den Ausschuss Rechtsschutzversicherungen als Berater unterstütze.

- *Keine Veröffentlichung gem. § 8 Abs. 4 S.1 GO-GV -*

## **TOP 8**

### **Bericht aus der Präsidiumssitzung**

Der Präsident berichtet, das Präsidium habe in seiner Sitzung am 10. Juli 2013 beschlossen,

- eine Veranstaltung für den Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2013 zu konzipieren;

- dass ein Vorstandsmitglied und eine Referentin an der 67. Bühnenreferententagung im Oktober in Erfurt teilnehmen;
- wer an der 137. BRAK-HV in Freiburg im September 2013 teilnehmen wird,
- ein Kammermitglied als nebenamtlichen Prüfer beim Gemeinsamen Justizprüfungsamt vorzuschlagen
- dass ein Vorstandsmitglied Angebote für die Verbesserung des Auftritts der RAK Berlin auf Messen für die Ausbildung der RENO's einholen soll.

Ferner seien Personalia und Aktenstand beraten worden.

## **TOP 9**

### **Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen**

Der Präsident berichtet, dass sich der Menschenrechtsbeauftragte wegen der Übergriffe auf Kolleginnen und Kollegen in Istanbul mit einem Schreiben an den türkischen Botschafter gewandt habe. Ein anderes Vorstandsmitglied habe das Schreiben in türkischer Sprache dem Präsidenten der RAK Istanbul und der türkischen Presse zukommen lassen. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet, dass der türkische Botschafter auf das Schreiben nicht reagiert und kein Gesprächsangebot unterbreitet habe.

Der Präsident teilt mit,

- dass er und die Vizepräsidentin am 12. Juni 2013 am Sommerempfang des Deutschen Juristinnenbundes teilgenommen haben;
- dass er am 13. Juni 2013 an einer Veranstaltung des Vereins Forum Recht und Kultur im Kammergericht mit dem Referenten Prof. Müller zum Thema „Verlust der Rechtskultur durch Emigration jüdischer Juristen“ teilgenommen habe;
- ein Vorstandsmitglied die Auszubildenden auf der Freisprechungsfeier am 16. Juni 2013 freigesprochen habe;
- ein Vorstandsmitglied am 17. Juni 2013 die 47. Berliner Steuergespräche besucht habe;
- ein Vorstandsmitglied am 20. Juni 2013 an einer Podiumsdiskussion „70 Jahre Jugendarrest, Fazit und Rückblick“ der Universität Potsdam teilgenommen habe und
- dass der Menschenrechtsbeauftragte vom 19. bis 21. Juni 2013 an der Nominierung des Preisträgers für den Ludovic-Trarieux-Preis 2013 in Genf teilgenommen habe.

Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet, dass der Ludovic-Trarieux-Preis 2013 an Vadim Kuramshin aus Kasachstan am 5. Dezember 2013 verliehen werde. Die nächste Jury-Sitzung finde im Juni 2014 in Berlin statt.

## **TOP 10**

## **Verschiedenes**

- *Keine Veröffentlichung gem. § 76 BRAO* -

Der Präsident schließt die Sitzung um 17:00 Uhr.

Berlin, 12. Juli 2013

Dr. jur. Mollnau  
Präsident

v. Wedel  
Vizepräsident

**Tagesordnung**für die Sitzung des Gesamtvorstandes  
am 10. Juli 2013Gesamtvorstand  
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 15:00 Uhr  
Ende: 17:30 Uhr

<b>TOP</b>	<b>Thema</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Berichterstatter</b>
1	Genehmigung des Protokolls der GV-Sitzung am 08. Mai 2013 und Beschlussfassung über die Fassung für die Homepage	15:00	
2	Neubesetzung Fachanwaltsausschüsse hier: - Bau- und Architektenrecht - Erbrecht - Medizinrecht - Miet- und Wohnungseigentumsrecht - Transport- und Speditionsrecht - Verkehrsrecht	15:05	
3	Entwurf einer Verordnung über die Erstattungsbeträge für Kosten und Auslagen im Rahmen der Kostenhilfe für Drittbetroffene in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte - BRAK-Nr. 230/2013	15:35	
4	Elektronischer Rechtsverkehr	15:50	
5	Ständiger Tagesordnungspunkt Berufsrecht - Beschwerdebearbeitung und § 76 BRAO	16:25	
6		16:50	



7	Besetzung des Ausschusses Rechtsschutzversicherungen bei der RAK	17:10	
8	Bericht aus der Präsidiumssitzung	17:15	
9	Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen	17:20	
10	Verschiedenes		

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstands stattfindenden Abteilungssitzungen.